



Sitzung vom: 10. März 2026

Beschluss Nr.: 338

Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

Die Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft (52.25.08), welche von Kantonsrat Thomas Schrackmann, Giswil, sowie 20 Mitunterzeichnende am 5. Dezember 2025 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat bei Swissgrid und beim Bundesamt für Energie aktiv fordere, dass der geplante Leitungsabschnitt vom Unterwerk Giswil bis ins Entlebuch durchgehend unterirdisch geführt werde, die neuen Technologien von druckluftisolierten Kabeln zeitnah weiterentwickelt werden und zum Einsatz kämen, neue und bestehende Leitungsnetze möglichst in bestehende Infrastrukturbauten integriert und neue und/oder zu sanierende Leitungsnetze möglichst unter Terrain gebaut werden.

1.2 Begründung der Motion

Die Motionäre begründen ihre Forderung damit, dass die neue Höchstspannungsleitung von Innertkirchen (Kanton Bern) nach Mettlen (Gemeinde Eschenbach, Kanton Luzern) mitten durch Giswil führe. Zum Schutz des Hochmoors und wegen eines Konfliktes mit einer Infrastrukturbau des Bundes sei ein 12 Kilometer langer Stollen zwischen „Erdbrust“ (Gemeinde Giswil) und dem Entlebuch vorgesehen. Zwischen dem Unterwerk Giswil und „Erdbrust“ sei hingegen auf rund drei Kilometer eine Freileitung mit bis zu 80 Meter hohen Masten geplant. Die Freileitung beeinträchtigt die national bekannte und wertvolle Streusiedlung in der Grossteiler Ebene, das regionale Landschaftsschutzgebiet rund um „Erdbrust“ sowie die national geschützte Aue Laui Giswil und bedrohe die identitätsstiftende und tourismuswirksame Kultur- und Naturlandschaft von Giswil.

2. Ausgangslage

2.1 Sachplan Übertragungsleitungen und Plangenehmigungsverfahren

Die Realisierung einer Höchstspannungsleitung ist sowohl technisch als auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Raum und Umwelt eine herausfordernde Aufgabe.

Zuständig für die Planung ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG als Eigentümerin des Schweizer Höchstspannungsnetzes (220kV und 380kV).

Das zu durchlaufende Verfahren beinhaltet die Anpassung des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) sowie ein Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen nach dem Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz [EleG; SR 734.0]). Die Verfahrensleitung liegt beim Bundesamt für Energie BFE. Der Kanton ist in der Begleitgruppe mit der Leitung des Amts für Raumentwicklung und Energie vertreten.

Mit Entscheid vom 17. November 2022 legte das BFE das Planungsgebiet Glaubenberg fest. Innerhalb des Planungsgebiets wurden durch die Swissgrid AG und die Begleitgruppe drei verschiedene Planungskorridore geprüft und anhand raumplanerischer, technischer, ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien gegeneinander abgewogen. Aufgrund eines im Verlaufe des SÜL-Verfahrens aufgetretenen praktisch unlösbaren Konflikts mit einer anderen kritischen Infrastrukturbauweise des Bundes verblieb eine einzige konfliktarme Variante mit Portalstandort bei Erdbrust. Dieser Planungskorridor entlastet im Vergleich zur heutigen Situation sowohl das Landschaftsbild als auch das Siedlungsgebiet von nationaler Bedeutung in der Grossteiler Ebene. Die Begleitgruppe empfahl einstimmig diese Variante für die weitere Planung.

Der Entwurf des Objektblattes SÜL 202 mit dem vorgesehenen Planungskorridor lag vom 21. November bis 22. Dezember 2025 öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 26 Stellungnahmen mit über 120 Anträgen und Bemerkungen ein, die dem BFE direkt weitergeleitet wurden.

Am 21. Dezember 2025 reichte Remo Berchtold, Schwand 1, Giswil stellvertretend für die IG Swissgrid Bodäleilig Giswil bei der Staatskanzlei eine Petition mit 768 Unterschriften betreffend die neue 380 kV-Leitung zwischen Innertkirchen (Kanton Bern) und Mettlen (Gemeinde Eschenbach, Kanton Luzern) ein. Die Petitionäre fordern eine durchgehend unterirdische Verlegung der Leitung im Abschnitt zwischen Unteraa Giswil bis ins Entlebuch.

Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 4. Februar 2026 zuhanden des BFE Stellung zum Entwurf des Objektblattes SÜL 202. Er wies darauf hin, dass das Vorhaben Wildtierkorridoren von regionaler Bedeutung sowie Lebensräume jagdbarer Arten und geschützter Arten tangiere und forderte, dass bereits im Abschnitt C (Unterwerk Giswil – Südportal „Erdbrust“) ab dem Knotenpunkt Unterwerk Giswil auf eine Freileitung verzichtet und die Leitung unterirdisch direkt bis Gfellen geführt werde. Weiter forderte der Regierungsrat, dass die Druckluftkabeltechnologie weiterzuverfolgen und, sobald technisch ausgereift, nach Möglichkeit einzusetzen sei.

Das Sachplanverfahren wird mit einer Festsetzung des Planungskorridors durch den Bundesrat abgeschlossen. Das Objektblatt ist für die Swissgrid AG sowie für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden verbindlich. Die Entscheide, welche vom Bundesrat im Rahmen des Sachplanverfahrens getroffen werden, sind nicht anfechtbar.

Nach Abschluss des Sachplanverfahrens arbeitet die Swissgrid AG das Leitungsprojekt aus und leitet das Plangenehmigungsverfahren ein. Mit der Plangenehmigung werden alle erforderlichen Bewilligungen erteilt, um die Ausführung der Leitung zu planen und sie zu realisieren. Die Swissgrid AG rechnet mit dem Abschluss des Leitungsbaus Mitte der 2030er Jahre.

2.2 Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen

Am 1. Dezember 2023 nahm der Kantonsrat eine Motion betreffend unterirdischer Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen mit 40 zu neun Stimmen bei zwei Enthaltungen an. Er folgte damit der Haltung des Regierungsrats, dass erdverlegte Kabelleitungen grosse Vorteile aufweisen und dass Druckluftkabel Möglichkeiten für eine weitgehende Verkabelung der Höchstspannungsleitungen im Kanton Obwalden eröffnen. Der Regierungsrat wurde angewiesen, sich für eine unterirdische Leitungsführung und eine Teststrecke für Druckluftkabel einzusetzen.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2024 an den Departementsvorsteher des Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ersuchte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement:

- a. die Möglichkeiten einer unterirdischen Leitungsführung der Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Mettlen auf dem Gebiet des Kantons Obwalden ernsthaft zu prüfen;
- b. dabei dem Grundsatz der Bündelung mit Infrastrukturanlagen Rechnung zu tragen;
- c. die Zertifizierung der Druckluftkabeltechnologie zu forcieren und den Einsatz im Fall der Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Mettlen zu ermöglichen.

In seiner Antwort vom 4. Juni 2024 an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wies der Vorsteher des UVEK darauf hin, dass der Einsatz der Druckluftkabeltechnologie für die künftige 380 kV-Leitung aufgrund des Entwicklungs- und Zertifizierungsstandes noch nicht in Frage komme.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Mit seinem Schreiben vom 4. Februar 2026 an das BFE hat der Regierungsrat den ersten beiden Anliegen der Motionäre entsprochen und gefordert, dass bereits im Abschnitt C (Unterwerk Giswil – Südportal „Erdbrust“) ab dem Knotenpunkt Unterwerk Giswil auf eine Freileitung verzichtet werde und die Leitung unterirdisch direkt bis Gfellen geführt werde. Weiter forderte der Regierungsrat in diesem Schreiben, die Druckluftkabeltechnologie weiterzuverfolgen und, sobald technisch ausgereift, nach Möglichkeit einzusetzen.

Die weiteren zwei Anliegen der Motionäre, namentlich die Integration der Leitungsnetze möglichst in bestehende Infrastrukturen und den Bau möglichst unter Terrain forderte der Regierungsrat bereits in seinem Schreiben vom 7. Mai 2024 an den Vorsteher des UVEK.

Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen der Motion und wird sich in einem weiteren Schreiben an die Swissgrid AG und an das BFE aktiv für die Forderungen der Motionäre einsetzen.

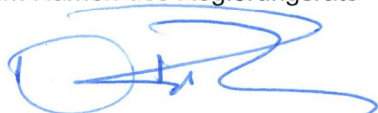
Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion anzunehmen.

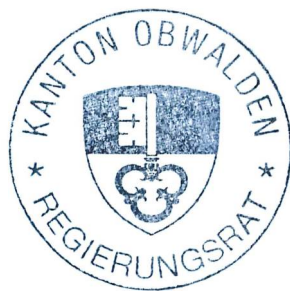
Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motions-text)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Amt für Raumentwicklung und Energie
- Amt für Wald und Landschaft
- Tiefbauamt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 11. März 2026